	Örtliche Unfallkommission	Überörtliche Unfallkommission
Zuständig- keitsbereich	Stadt- und Gemeindegebiet	Kreisgebiet
Straßengruppe	Gemeindestraßen	Bundesstraßen in der Baulast des Bundes
	Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in der Baulast der Gemeinden und Städte	Landesstraßen in der Baulast des Landes
	State	Kreisstraßen in der Baulast der Kreise
Federführung, Vorsitz	In Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten die örtlichen Ordnungsbehörden dieser Städte *	In kreisangehörigen Städten die Kreisordnungsbehörden der Kreise
	Im Übrigen die Straßenverkehrsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte	Im Übrigen die Straßen- verkehrsbehörden der kreisfreien Städte
Ständige Mitglieder	Kreispolizeibehörde	Kreispolizeibehörde
	Gemeinde und Stadt als Straßenbaubehörde	Kreise und Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaubehörde
		In Mittleren und Großen kreisangehörigen Städten die örtlichen Ordnungsbehörden dieser Städte
		Gemeinde und Stadt als Straßenbaubehörde, falls diese mit betroffen sind

^{*} Sofern Einvernehmen besteht, können diese Städte (§ 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) die Federführung und den Vorsitz an den Kreis übertragen.